

Wir haben vielfältige Maßnahmen ergriffen, damit Sie den Besuch einer Veranstaltung in der Glocke sicher und unbeschwert genießen können. Die wichtigsten Informationen finden Sie hier zusammengefasst.

Medizinischer Mund-Nasen-Schutz / Einlass ins Haus

Die Glocke öffnet in der Regel 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn. Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2-Maske) ist bis zur Beendigung der Einlasskontrolle verpflichtend. Danach empfehlen wir das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes auf allen Laufwegen im gesamten Haus.

Besucherregistrierung / luca App

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie zum Zeitpunkt Ihres Besuchs symptomfrei sind. Für eine schnelle Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem Coronavirus wird Ihr Besuch im Haus dokumentiert. Daher ist beim Einlass die Hinterlegung der Kontaktdaten erforderlich. Ein Kontaktformular steht auf der Website der Glocke zum Download bereit. Bitte bringen Sie dieses Formular bereits ausgefüllt mit. **Alternativ empfehlen wir die luca App, mit Hilfe der App auf Ihrem Smartphone können Sie sich am Einlass registrieren und benötigen das Kontaktformular nicht.**

3G-Regel, 2G-Regel oder 2G+-Regel

Der Zutritt zu Veranstaltungen in der Glocke erfolgt in Abhängigkeit der gültigen Warnstufe der Freien Hansestadt Bremen nach der 3G-Regel, 2G-Regel oder 2G+-Regel. **Bitte informieren Sie sich vorab, welche Warnstufe und welche damit verbundene Regel aktuell gültig ist.** Die 2G+-Regel tritt nur bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 anwesenden Personen in Warnstufe 3 in Kraft, sollte dies der Fall sein, sind die betroffenen Veranstaltungen auf unserer Website nochmals gesondert markiert.

3G-Regel

Alle Besucher*innen (ausgenommen Kinder bis einschließlich 15 Jahren) benötigen für den Zugang zu unseren Konzerten folgende Dokumente:

1. einen aktuellen **negativen Testbescheid** auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Std. oder PCR-Test nicht älter als 48 Std.; **kein Selbsttest!**)
Für Schüler*innen ab 16 Jahren gilt auch eine Schulbescheinigung als Testnachweis.
Kein Spontanest vor Ort möglich! Eine Übersicht der Testzentren in Bremen finden Sie unter <https://www.gesundheit.bremen.de/corona/corona/corona-testmoeglichkeiten-32720>
oder
2. einen **Nachweis über eine vollständige COVID-19-Impfung** (die letzte Impfgabe mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff muss mind. 14 Tage zurückliegen)
oder
3. einen **Nachweis über Ihre Genesung** (das positive PCR-Testergebnis liegt mindestens 28 Tage jedoch maximal sechs Monate zurück bzw. bei einer länger zurückliegenden Infektion in Verbindung mit mind. einer Impfung gegen Covid-19)
und
4. zum Abgleich ein **amtliches Ausweisdokument** (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

2G-Regel

Der Zugang zu Konzerten erfolgt ausschließlich unter Vorlage eines Impf- oder Genesenen-Nachweises und eines amtlichen Ausweisdokuments (vgl. Punkte 2., 3. und 4. des obigen Absatzes).

Ein negativer Antigenschnelltest oder PCR-Test berechtigen nicht zum Zutritt zu 2G-Veranstaltungen!

Ausnahmen: Kinder bis einschließlich 15 Jahren, Schüler*innen ab 16 Jahren (benötigen eine Schulbescheinigung als Testnachweis) und Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung, einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung, die keine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vornehmen lassen können und dies durch eine **ärztliche Bescheinigung** nachweisen können, ein aktueller negativer Testbescheid gemäß Punkt 1. des obigen Absatzes ist dann zusätzlich erforderlich.

2G+-Regel

Es gelten die Vorschriften der 2G-Regel, **zusätzlich** muss von allen geimpften oder genesenen Personen ein aktueller **negativer Testbescheid** auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Std. oder PCR-Test nicht älter als 48 Std.; **kein Selbsttest!**) vorgelegt werden.

Garderobenabgabe

Die **Garderobenabgabe ist wieder für alle Gäste verpflichtend**, da aufgrund der steigenden Platzkapazitäten und der damit einhergehenden höheren Gästezahlen die Flucht- und Rettungswege frei von Jacken, Mänteln etc. gehalten werden müssen. Für eine noch unbestimmte Übergangszeit wird die Garderobenabgabe vorerst kostenfrei sein.

Handhygiene

Im Eingangsbereich und in den Toiletten sind für Sie Desinfektionsspender aufgestellt.

Lüftungsanlage

Da eine gute Durchlüftung Infektionen vermeidet, kommt bei den Veranstaltungen zum Schutz aller Anwesenden die Lüftungsanlage mit 100%iger Frischluft-Zufuhr in den Zuschauerräumen zum Einsatz.

Getränkeausschank

Die Pausengastronomie im Foyer ist wieder für Sie geöffnet.

Besucher*innen, die sich nicht an diese Vorgaben halten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises.